



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020

1. **Genehmigung Protokoll**
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.
2. **Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025**
Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 der Einwohnergemeinde wird zur Kenntnis genommen.
3. **Budget 2021 der Einwohnergemeinde Niederdorf**
Das Budget der Einwohnergemeinde Niederdorf wird einstimmig genehmigt.
4. **Kredit über CHF 290'000.00 für den Wasserleitungsbau in der Dorfgasse**
Der Kredit über CHF 290'000.00 für den Wasserleitungsbau in der Dorfgasse wird erteilt.
5. **Kredit über CHF 790'000.00 für die Sanierung der Lampenbergerstrasse Abschnitt ab Verzweigung Burghaldenweg bis zur Bürgerhütte**
Auf Antrag eines Stimmberechtigten wird Nichteintreten auf das Geschäft beschlossen.
6. **Erheblicherklärung selbständiger Antrag § 68 des Gemeindegesetzes – Einführung Tempo 30**
Der selbständige Antrag zur Einführung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier wird als nicht erheblich erklärt.
Im Anschluss wird durch einen Stimmberechtigten ein neuer selbständiger Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt: «Der Stimmberechtigte beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag zur Prüfung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier als erheblich zu erklären.»
7. **Verkauf Stammparzelle Nr. 677 (Grundbuch Niederdorf), Bennwilerstrasse 14**
Dem Verkauf der Stammparzelle Nr. 677 (Grundbuch Niederdorf) an Heinz und Gabrielle Christen zum Preis von CHF 211'530.00 wird zugestimmt.
8. **Änderung Behördenreglement**
Das Geschäft wird vom Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgenommen.
9. **Vertrag über die Versorgungsregion Waldenburgertal plus**
Der Vertrag wird genehmigt und der Versorgungsregion Waldenburgertal plus per 1. Januar 2021 beigetreten.
10. **Änderung der Statuten des Zweckverbandes Musikschule beider Frenkentaler**
Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Musikschule beider Frenkentaler wird genehmigt.

11. Änderung des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler

Die Änderung des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler wird genehmigt.

Die Beschlüsse 4 und 7 sowie 9 bis 11 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 30. Dezember 2020 ab. Die übrigen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Niederdorf, 30. November 2020